

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Zulagen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stunden Dienst haben Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Baden-Württemberg in den Jahren 2015 und 2016 im lageorientierten Dienst gemäß § 6 Absatz 1 geleistet, differenziert nach Nachtdienst gemäß Nummer 1, Sonn- und Feiertagsdienst gemäß Nummer 2, Samstagsnachmittagsdienst gemäß Nummer 3 und Dienst an den Samstagen vor Ostern bzw. Pfingsten und am 24. Dezember und 31. Dezember gemäß Nummer 4 der Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg?
2. Welche Gesamtsumme fiel zur Ausbezahlung von Zulagen für den lageorientierten Dienst gemäß § 6 Absatz 1 an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Jahren 2015 und 2016 an und welche Summe entfiel davon jeweils auf den Nachtdienst gemäß Nummer 1, Sonn- und Feiertagsdienst gemäß Nummer 2, Samstagsnachmittagsdienst gemäß Nummer 3 und Dienst an den Samstagen vor Ostern bzw. Pfingsten und am 24. Dezember und 31. Dezember gemäß Nummer 4 der Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg?
3. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Baden-Württemberg haben in welcher Höhe in den Jahren 2015 und 2016 die Zulage für Wechselschichtdienst und Schichtdienst gemäß § 17 der Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg erhalten, differenziert nach Besoldungsgruppen?

4. Welche Gesamtsumme fiel zur Ausbezahlung der Wechselschichtdienst- und Schichtdienstzulage an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Jahren 2015 und 2016 an?

24.10.2017

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Kleine Anfrage soll in Erfahrung bringen, wie viele Stunden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Jahren 2015 und 2016 Dienst im lageorientierten Dienst geleistet haben und welche Gesamtsumme hierbei für das Land Baden-Württemberg zur Ausbezahlung angefallen ist. Außerdem ist von Interesse, in welcher Höhe das Land Mittel für Wechselschichtdienst- und Schichtdienstzulage ausgibt und wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte davon profitieren.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. November 2017 Nr. 3-0321/257 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Stunden Dienst haben Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Baden-Württemberg in den Jahren 2015 und 2016 im lageorientierten Dienst gemäß § 6 Absatz 1 geleistet, differenziert nach Nachtdienst gemäß Nummer 1, Sonn- und Feiertagsdienst gemäß Nummer 2, Samstagsnachmittagsdienst gemäß Nummer 3 und Dienst an den Samstagen vor Ostern bzw. Pfingsten und am 24. Dezember und 31. Dezember gemäß Nummer 4 der Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg?*

Zu 1.:

Die Stundenzahl ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Hierzu ist anzumerken, dass bei der Ermittlung der Angaben zum Jahr 2015 von zwei Polizeipräsidien und dem Landeskriminalamt lediglich die Stundenzahl für die Monate April bis Dezember sowie von je einem Polizeipräsidium lediglich die Stundenzahl für die Monate Februar bzw. März bis Dezember mitgeteilt werden konnten, da die Angaben bei diesen Dienststellen erst ab den genannten Terminen in der Zentralen Zeitwirtschaft (ZZW) erfasst wurden und für die davor gelegenen Zeiträume nur durch eine mit unverhältnismäßigem Aufwand verbundene Einzelbelegauswertung zu ermitteln wären. Die Angabe in Klammern beinhaltet jeweils eine entsprechende Hochrechnung.

	2015	2016
Nachtdienst gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EZulVOBW*	4.237.037,4 Std. (4.524.151,1 Std.)	4.667.652,7 Std.
Sonn- und Feiertagsdienst gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EZulVOBW*	2.453.430,9 Std (2.609.515,4 Std)	2.622.438,9 Std.
Samstagsnachmittagsdienst gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 EZulVOBW*	674.321,9 Std. (716.030,6 Std.)	747.768,4 Std.
Dienst an Samstagen vor Ostern und Pfingsten sowie am 24.12. und 31.12. gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 EZulVOBW*	52.680,6 Std.	50.772,7 Std.

* Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg (Erschwerniszulagenverordnung Baden-Württemberg)

2. Welche Gesamtsumme fiel zur Ausbezahlung von Zulagen für den lageorientierten Dienst gemäß § 6 Absatz 1 an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Jahren 2015 und 2016 an und welche Summe entfiel davon jeweils auf den Nachtdienst gemäß Nummer 1, Sonn- und Feiertagsdienst gemäß Nummer 2, Samstagsnachmittagsdienst gemäß Nummer 3 und Dienst an den Samstagen vor Ostern bzw. Pfingsten und am 24. Dezember und 31. Dezember gemäß Nummer 4 der Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg?

Zu 2.:

Die Gesamtsummen der Zulage für lageorientierten Dienst (LoD) für die Jahre 2015 und 2016 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Eine differenzierte Auswertung nach den einzelnen Tatbeständen des § 6 Absatz 1 EZulVOBW ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Jahr	Gesamtsumme LoD
2015	19.685.708,96 Euro
2016	18.828.681,09 Euro

3. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Baden-Württemberg haben in welcher Höhe in den Jahren 2015 und 2016 die Zulage für Wechselschichtdienst und Schichtdienst gemäß § 17 der Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg erhalten, differenziert nach Besoldungsgruppen?

Zu 3.:

Die Empfänger von Wechselschichtdienst- und Schichtdienstzulage im Polizeivollzugsdienst ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den angegebenen Empfängerzahlen um errechnete Jahresmittelwerte aus den Monatsdaten der dokumentierten Zulagenzahlung handelt, da die Zahl der Empfänger ständigen Schwankungen unterworfen ist. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die statistische Erfassung systembedingt gewisse Unschärfen beinhaltet, da eine Person beispielsweise unter bestimmten Umständen auf mehreren Buchungsstellen geführt sein kann und dementsprechend mehrfach in der Statistik auftaucht.

Jahr	A 7	A 8	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13
2015	842	1.585	4.641	1.339	864	286	35
2016	703	1.509	4.610	1.399	860	300	47

4. Welche Gesamtsumme fiel zur Ausbezahlung der Wechselschichtdienst- und Schichtdienstzulage an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Jahren 2015 und 2016 an?

Zu 4.:

Die Gesamtsummen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Jahr	Gesamtsumme Wechselschichtdienst-/Schichtdienstzulage
2015	5.303.483,58 Euro
2016	5.290.116,72 Euro

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration